

Adolf Fischer Spedition GmbH
Katzenbachstraße 59
73447 Oberkochen

Postfach 1144
73442 Oberkochen

Tel.: 0 73 64/96 21-0
Fax: 0 73 64/96 21-21
E-Mail: info@fischer-
spedition-oberkochen.de
Internet: www.fischer-
spedition-oberkochen.de

Handelsregister Ulm
HRB 500749

Geschäftsführer:
Adolf & Georg Fischer
USt-IdNr. DE 188 945 563

FISCHER

Adolf Fischer Spedition GmbH



Adolf Fischer Spedition GmbH Postfach 1144 73442 Oberkochen

Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
31832 Springe Gestorf

Sachbearbeiter:

Lukas Fischer

Telefon:

+49(7364)9621-20

Telefax:

+49(7364)9621-21

E-Mail:

lukas.fischer

@fischer-spedition-oberkochen.de

Seiten:

2

Druckdatum:

07.08.2024

Transportauftrag

für Tour 106345 (unbedingt auf Rechnung angeben!)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Vereinbarung übernehmen Sie:

Seite 1/2

Sendung-Nr.: 105439.1.138956

Ladeadresse:

Adolf Fischer Spedition GmbH

Katzenbachstraße 59

D-73447 Oberkochen

Ladetermin:

07.08.2024 von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Betrag:

Entladeadresse:

WTK Germany GmbH

Aulweg 47

D-35392 Gießen

Entladetermin:

08.08.2024 von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Anzahl	Verp.	Inhalt	Zeichen	Länge	Breite	Höhe	T-Gew	F-Gew
9	EUR	Alu-Folie		0	0	0	8434	8434
Gesamt:		9					8434	8434

Frankatur : frei Haus

Absenderinformationen: change paletts
load/unload by side

Frachtpreis : 350,00 EUR

Im voraus besten Dank für Ihre Bemühungen. Mit freundlichen Grüßen

Adolf Fischer Spedition GmbH

Kennzeichen: _____

Fahrername: _____

Handy-Nr.: _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel: _____

FISCHER

Adolf Fischer Spedition GmbH



TourNr: 106345 Druckdatum: 07.08.2024

Seite 2/2

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Es wird Kundenschutz vereinbart, er ist Bestandteil dieses Vertrages. Eine Weitergabe des Transportes an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung unsererseits nicht gestattet. Der Fahrer hat sich grundsätzlich bei der Be- und Entladestelle im Namen der Adolf Fischer Spedition GmbH zu melden.
2. Es gilt striktes Umladeverbot. Bei Komplettladungen gilt striktes Beiladeverbot.
3. Die Lademittel sind bei der Lade- und Entladestelle in gleicher Art und Güte sofort zu tauschen oder innerhalb von 2 Wochen kostenlos an die Ladestelle zurück zu führen. Diese Leistung ist im Frachtpreis enthalten. Sofern Leergut innerhalb dieser 2 Wochen nach Auftragsdurchführung nicht getauscht wurde, akzeptiert der Auftragnehmer eine Belastung in Höhe von 8,00€ pro DB-/Europalette, 85,00€ pro DB-Gitterbox und eine Bearbeitungsgebühr von 5,00€ pro Rechnung.
4. Der Auftragnehmer haftet im Falle einer Ladefristüberschreitung in vollem Umfang für den dadurch entstandenen Schaden.
5. Dem Auftragnehmer obliegt der Nachweis, dass die Leistungen vollständig und ordnungsgemäß erbracht wurden. Sämtliche Originalquittungen/Frachunterlagen sind innerhalb von 7 Tagen nach Anlieferung der Ware per Post an die Adolf Fischer Spedition GmbH zu schicken. Für verspätete Übersendung werden 15,00€ in Abzug gebracht. Zahlungsziel 45 Tage nach Rechnungseingang.
6. Bei Nichtstellung des vereinbarten Laderaumes oder Ausfall des LKW ist die Adolf Fischer Spedition GmbH berechtigt, ein Ersatzfahrzeug zu beauftragen, wobei eventuell anfallende Mehrkosten vom Auftragnehmer zu tragen sind.
7. Die gesetzlichen Bestimmungen zu Ladesicherung, Gefahrgut und Lenk- und Ruhezeiten sind einzuhalten.
8. Bei eventuellen Verspätungen oder sonstigen Problemen ist die oben genannte Kontaktperson in unserem Hause sofort zu benachrichtigen.
9. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand ist Ellwangen.
10. Die Haftung des Auftragnehmers richtet sich nach den Bestimmungen des HGB. Soweit die Adolf Fischer Spedition GmbH mit Ihrem Auftraggeber bei Verlust oder Beschädigung des Gutes eine höhere als die gesetzliche Regelhaftungssumme von 8,33 SZR/kg vereinbart hat, haftet der Frachtführer im Verhältnis zum Spediteur entsprechend, höchstens jedoch mit 40 SZR/kg.
11. Im grenzüberschreitenden Verkehr richtet sich die Haftung des Auftragnehmers nach den CMR-Bestimmungen
12. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Haftung ausreichend zu versichern, insbesondere
 - 12.1 Kfz-Haftpflicht
 - 12.2 Betriebshaftpflicht/Vermögensschäden
 - 12.3 Güterschadenshaftpflicht mit obigen Haftungsänderungen sowie CMR. Dabei ist bei allen Transporten auch das qualifizierte Verschulden i.S.d. Art. 29 CMR und § 435 HGB zu versichern.
13. Der Auftragnehmer hat alle Maßnahmen zu treffen bzw. zu unterlassen, die sich nachteilig auf den bestehenden Versicherungsschutz auswirken könnten. Dies gilt insbesondere bzgl. der Obliegenheiten des Versicherungsnehmers vor und nach dem Schadensfall.
14. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ausländische Fahrer aus Drittstaaten nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass diese eine entsprechende Fahrerbescheinigung mit sich führen.
15. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Bestimmungen des MiLoG einzuhalten und stellt die Adolf Fischer Spedition GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung seiner Verpflichtungen aus dem MiLoG beruhen. Die Verpflichtung zur Freistellung gilt ausdrücklich auch gegenüber Ansprüchen von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden, einschließlich etwaig rechtskräftig festgesetzter Bußgelder und behördlich erteilter Auflagen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet auf Anforderung eine Bescheinigung seines Steuerberaters vorzulegen, die bescheinigt, dass die Bestimmungen des MiLoG eingehalten wurden.
16. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.